

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt GERA

Wahlbekanntmachung

Am 22. September 2013 findet in der Stadt Gera die Wahl des

Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Milbitz, Thieschitz, Rubitz

statt. Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

Der Ortsteil Milbitz, Thieschitz, Rubitz bildet den Stimmbezirk 43; er entspricht dem Wahlbezirk 43 für die Bundestagswahl (vgl. Bekanntmachung im geraer wochenmagazin vom 31.08.2013). Der Wahlraum befindet sich im Vereinsheim der Maibaumgesellschaft, Köstritzer Weg 5 in 07548 Gera-Thieschitz. Es ist ein barrierefreies Wahllokal.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlagn kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort den Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein von dem Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 22. September 2013, 18:00 Uhr, dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gera, den 7. September 2013

Dr. Viola Hahn
Oberbürgermeisterin

Stadttrat der Stadt Gera

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera

Haushalts- und Finanzausschuss

Montag, 9. September 2013, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Genehmigung der Niederschrift vom 1. Juli 2013
- Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an den Grund- und Gemeinschaftsschulen der Stadt Gera (Hortgebührensatzung)
hier: Ergänzung des Beschlusses DS-Nr. 59/2013 vom 04.07.2013
3. Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Gera – Sondernutzungssatzung der Stadt Gera –
2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Gera (Straßenreinigungsgebührensatzung)
- Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Dannenberg
Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses

Stadttrat der Stadt Gera

Einwohnerfragestunde

Donnerstag, 12. September 2013, 17:00 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses

Vorläufige Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Gera

am Donnerstag, 12. September 2013, 18:00 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Genehmigung der Niederschriften vom 13. Juni 2013 und 4. Juli 2013
- Thema: Hochwasserkatastrophe 2013 in Gera; Konsequenzen für den Katastrophen- und Hochwasserschutz
2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Gera (Straßenreinigungsgebührensatzung)
3. Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Gera – Sondernutzungssatzung der Stadt Gera –
- Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an den Grund- und Gemeinschaftsschulen der Stadt Gera (Hortgebührensatzung)
hier: Ergänzung des Beschlusses DS-Nr. 59/2013 vom 04.07.2013
- Vergabe von Mitteln aus der Infrastrukturpauschale (§ 21 ThürKitaG) 2013 und 2014
- Auflösung des Eigenbetriebs Kultur- und Veranstaltungsmanagement der Stadt Gera
- Auflösung des Eigenbetriebs Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe
- SRH Wald-Klinikum Gera gGmbH: Besetzung Aufsichtsrat
- Gera Kultur GmbH (vorher Bundesgartenschau Gera und Ronneburg 2007 GmbH): Neubesetzung Aufsichtsrat
- Sparkasse Gera-Greiz: Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2012
- Bebauungsplan B/137.1/11 „Wohnbebauung Alexander-Wolfgang-Straße“
– Änderung Geltungsbereich
– Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- Bebauungsplan B/141/13 „Einsteinweg“
– Wechsel des Planungsinstrumentes
– Änderung des Geltungsbereiches
– Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- Bebauungsplan B/111/03 „An der Beerweinschänke II“
– Einleitung des 1. Änderungsverfahrens
– Satzung über eine Veränderungssperre VS/24/13

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Dr. Viola Hahn
Oberbürgermeisterin

Wahlbekanntmachung

1. Am 22. September 2013 findet die Wahl zum

18. Deutschen Bundestag

statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Gera ist in 76 allgemeine und in 6 Briefwahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 1. September 2013 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:30 Uhr im Rathaus der Stadt Gera, Kornmarkt 12, Raum 200 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. **Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet werden und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Gera einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gera, den 7. September 2013

Dr. Viola Hahn
Oberbürgermeisterin



Bauftrag Vergabeverfahren: Offenes Verfahren VOB/A Sanierung und Umbau SBBS Technik Gera

Auftraggeber: Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung: Los 3 Abbrucharbeiten – Vergabe-Nr. 13 VOB 067
Los 7.1 Rohbauarbeiten – Vergabe-Nr. 13 VOB 068
Los 12 Trockenbauarbeiten – Vergabe-Nr. 13 VOB 069
Los 13 Tischlerarbeiten – Vergabe-Nr. 13 VOB 070
Los 19 Maler- und Lackierarbeiten – Vergabe-Nr. 13 VOB 071
Los 20 Elektroinstallation – Vergabe-Nr. 13 VOB 072
Los 21 Heizung, Lüftung – Vergabe-Nr. 13 VOB 073
Los 21.3 Sanitärinstallation – Vergabe-Nr. 13 VOB 074

Ort der Ausführung: Staatl. Berufsbildende Schule Technik, Berliner Straße 155, 07546 Gera

Angebotsfrist: 01.10.2013

Ausführungsfrist: Januar - November 2014

Die Stadtverwaltung Gera einschließlich der Eigenbetriebe veröffentlicht ihre Ausschreibungen über das elektronische Vergabeportal unter www.ava-online.de und unter www.gera.de über „Rathaus & Bürger“ und „Ausschreibungen“. **Auf diesen Internetseiten finden Sie alle Bekanntmachungen im Volltext!** Wir bieten allen Unternehmer/-innen die Möglichkeit, auf elektronischem Weg Ausschreibungsunterlagen abzurufen, Angebote zu bearbeiten und zu versenden.

Einwohnerversammlung in Thränitz

für die Einwohner von Thränitz, Collis und Stern

Mittwoch, 25. September 2013, 19:00 Uhr, Gemeindezentrum Thränitz 1

Thema: Unterrichtung und Beratung der Einwohner zu wichtigen gemeindlichen Angelegenheiten

Dr. Viola Hahn
Oberbürgermeisterin

Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates

Fraktion DIE LINKE.
Dienstag, 10. September 2013, 14:00 bis 17:00 Uhr, Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU-Fraktion
Dienstag, 10. September 2013, 14:00 bis 17:00 Uhr, Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

SPD-Fraktion
Dienstag, 10. September 2013, 14:00 bis 17:00 Uhr, Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381540

Fraktion Arbeit für Gera
Dienstag, 10. September 2013, 14:00 bis 17:00 Uhr, Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0365 8381510

Fraktion Bürgerschaft Gera
Dienstag, 10. September 2013, 14:00 bis 17:00 Uhr, Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381550

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

Ortsteilrat Trebnitz
Dienstag, 10. September 2013, 17:30 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Trebnitz 31

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Bestätigung der Niederschrift vom 11. Juni 2013
- Bebauungsplan B/111/03 „An der Beerweinschänke II“ – Einleitung des 1. Änderungsverfahrens – Satzung über eine Veränderungssperre VS/24/13
- Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Prager
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Thränitz
Dienstag, 10. September 2013, 19:00 Uhr, Gemeindezentrum Thränitz, Thränitz 1

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Bestätigung der Niederschrift vom 25. Juli 2013
- Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung Gera für die Kindergartenjahre 2013/2014 und 2014/2015
- Informationen zum Stand der Baumaßnahme Zweckverband Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“
- Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Karius
Ortsteilbürgermeister

Impressum

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber: Stadtverwaltung Gera, Die Oberbürgermeisterin

Redakteur: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Sina Kühn, Kornmarkt 12
07545 Gera, Tel. 0365-8381101

Redaktionsschluss: in der Regel 2 Tage vor Erscheinen der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera im Geraer Wochenmagazin.

Verlag & Druck: CMAC GmbH & Co. Verlags KG, August-Röbling-Str. 28
99091 Erfurt
Tel. 0361-74055-0
Fax 0361-74055-60

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung: INKO Werbung
Manuela Göring,
August-Röbling-Str. 28
99091 Erfurt
goering@inkowerbung.de
Tel. 0361-74055-86

Bezugsmöglichkeiten des geraer wochenmagazins mit den „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich zum Sonntag in der Wochenzeitung „Hallo Thüringen zum Sonntag“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags von 08:00 bis 16:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen“ kann in der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschaftsräte zur Einsichtnahme aus. Im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, Dezernat Soziales, Gagarinstraße 99-101, liegt das jeweils aktuelle Exemplar des geraer wochenmagazin mit den „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

Hier enden die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“